

Protokoll

über die Sitzung des Samtgemeinderates
der Samtgemeinde Fürstenau am 27.06.2019

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Wilhelm Apke, Ratsherr (Ratsvorsitzender)

Stellvertretende Vorsitzende

Herr Rudolf Lühn, Ratsherr (l. stellv. Ratsvorsitzender) (bis 18.18 Uhr einschl. P Ö 7)

Mitglieder

Herr Benno Trütken, Samtgemeindebürgermeister
Herr Jörg Brüwer, Stellv. Samtgemeindebürgermeister
Herr Matthias Wübbel, Stellv. Samtgemeindebürgermeister
Herr Volker Brandt, Beigeordneter
Frau Judith Hopster, Beigeordnete
Herr Uwe Hummert, Beigeordneter (II.stellv.Ratsvorsitzender ab P Ö9)
Herr Helmut Tolsdorf, Beigeordneter
Herr Ernst Ehmke, Ratsherr (ab 18.18 Uhr, P Ö 8,
I.stellv.Ratsvorsitzender ab P Ö9)

Frau Sandra Elbers, Ratsfrau
Herr Burghard Freiherr v. Schorlemer, Ratsherr
Herr Jan-Uwe Hacker, Ratsherr (ab 18.04 Uhr, während P Ö 6)
Herr Dirk Imke, Ratsherr
Frau Simone Knocke, Ratsfrau
Frau Manuela Nestroy, Ratsfrau
Herr Jürgen Schwietert, Ratsherr (ab 18.23 Uhr während P Ö 9)
Herr Bernt Sievers-Over-Behrens, Ratsherr
Herr Hans Peter Stein, Ratsherr
Herr Hermann Winter, Ratsherr

Verwaltung

Frau Elisabeth Moormann,
Frau Monika Kolosser,
Frau Karin Ramler, Protokollführerin

Es fehlen:

Mitglieder

Herr Friedhelm Spree, Beigeordneter
Frau Anna Friesen, Ratsfrau
Frau Claudia Funke, Ratsfrau
Herr Guido Holtheide, Ratsherr
Herr Michael Kremkus, Ratsherr
Herr Johannes Selker, Ratsherr
Herr Josef Thale, Ratsherr
Herr Walter Vorderstraße, Ratsherr

Verhandelt:
Fürstenu, den 27.06.2019,
im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes der Samtgemeinde Fürstenu, Schloßplatz
1, 49584 Fürstenu

A) Öffentlicher Teil:

Punkt Ö 1) Eröffnung der Sitzung

Der Ratsvorsitzende begrüßt die Mitglieder des Samtgemeinderates, den anwesenden Zuhörer, den Vertreter der Presse und die Vertreter der Verwaltung und eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung des Rates der Samtgemeinde Fürstenu.

(SG/SGR/02/2019 vom 27.06.2019, S.2)

Punkt Ö 2) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(SG/SGR/02/2019 vom 27.06.2019, S.2)

Punkt Ö 3) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ratsvorsitzende stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und der Rat beschlussfähig ist.

(SG/SGR/02/2019 vom 27.06.2019, S.2)

Punkt Ö 4) Feststellung der Tagesordnung

Der Ratsvorsitzende weist kurz darauf hin, dass es Verschiebungen von Tagesordnungspunkten zwischen dem öffentlichen und dem nicht öffentlichen Teil gab, die den Ratsmitgliedern aber bereits bekannt gegeben wurden.

Die Mitglieder des Samtgemeinderates stellen die Tagesordnung in der nun vorliegenden Form fest.

(SG/SGR/02/2019 vom 27.06.2019, S.2)

Punkt Ö 5) Genehmigung der Niederschrift über die vorhergegangene Sitzung

Einwendungen gegen Inhalt und Form werden nicht erhoben. Das Protokoll SG/SGR/01/2019 vom 28.03.2019 ist damit genehmigt.

(SG/SGR/02/2019 vom 27.06.2019, S.2)

Punkt Ö 6) Bericht über wichtige Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses

Samtgemeindebürgermeister Trütken berichtet über wichtige Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses. Der Bericht liegt den Mitgliedern des Samtgemeinderates schriftlich vor.

(SG/SGR/02/2019 vom 27.06.2019, S.3)

Punkt Ö 7) Feststellung des Sitzverlustes von Herrn Rudolf Lühn
Vorlage: FB 1/034/2019

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (18 Ja-Stimmen):

Der Sitzverlust von Herrn Rudolf Lühn wird festgestellt.

(SG/SGR/02/2019 vom 27.06.2019, S. 3)

Nach Beschlussfassung bedankt Samtgemeindebürgermeister Trütken sich mit herzlichen Worten und trägt den kommunalpolitischen Werdegang Rudi Lühns als Mitglied des Samtgemeinderates vor. So war Rudi Lühn schon fast 20 Jahre im Stadtrat aktiv bevor er sich 1996 auch in den Samtgemeinderat wählen ließ. Hier war er in verschiedenen Ausschüssen tätig. Zwischenzeitlich bekleidet er das Amt des stellvertretenden Samtgemeindebürgermeisters. Den Ratsvorsitz hatte Rudi Lühn von 2006 bis 2011 inne. Seit 2011 fungiert er als stellvertretender Ratsvorsitzender.

Beigeordneter Tolsdorf erklärt für die SPD/Grüne-Gruppe, dass er die Entscheidung Rudi Lühns verstehe und respektiere, auch wenn dieses einen politischen Verlust bedeute. Rudi Lühn sei immer ein angenehmer Kollege mit stets offenen Worten sowohl bei der Klärung von Sachfragen als auch im persönlichen Miteinander gewesen.

Für die CDU/FDP-Gruppe bedankt sich Ratsherr Imke bei Rudi Lühn für sein vielseitiges Engagement. Er sei ein leuchtendes Beispiel dafür, dass auch Neubürger nachhaltig am Gemeindeleben teilnehmen können, so Ratsherr Imke und verweist darauf, dass Rudi Lühn schon kurz nach seinem Zuzug in Fürstenuau politisch aktiv wurde. Er wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Rudi Lühn ergreift zum Abschluss ebenfalls noch einmal kurz das Wort. Nach seinem Abschied aus dem Stadtrat nach mehr als 41 Jahren habe ihn völlig unerwartet eine Flut von Danksagungen erreicht, über die er sich sehr gefreut habe und die ihn sehr bewegt hätten.

Er bedankt sich für die lange Zeit und wünscht dem Samtgemeinderat weiterhin ein harmonisches Miteinander und Sachlichkeit bei den Entscheidungen mit dem Hinweis auf die Demokratie als wichtigste Errungenschaft Deutschlands.

Nachdem Präsenten von Samtgemeindebürgermeister Trütken und den Gruppensprechern überreicht wurden, nimmt Rudi Lühn unter stehendem Applaus der Anwesenden im Zuhörerraum Platz.

(SG/SGR/02/2019 vom 27.06.2019, S.3)

Punkt Ö 8) Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
Vorlage: FB 1/035/2019

Nach der Feststellung des Sitzverlustes von Ratsherrn Rudolf Lühn geht der freiwerdende Sitz im Samtgemeinderat auf Herrn Ernst Ehmke über.

Samtgemeindebürgermeister Trütken verpflichtet Ratsherrn Ehmke nach § 60 NKomVG förmlich per Handschlag, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.

Auf das Verlesen der Pflichten gem. §§ 40 bis 42 NKomVG (Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungsverbot und Vertretungsverbot) kann verzichtet werden, da Ratsherr Ehmke bereits in der konstituierenden Sitzung des Stadtrates für diese Wahlperiode auf die ihm obliegenden Pflichten hingewiesen wurde.

(SG/SGR/02/2019 vom 27.06.2019, S.4)

Punkt Ö 9) Neuwahl der stellvertretenden Ratsvorsitzenden
Vorlage: FB 1/017/2019

Beigeordneter Tolsdorf bittet vor Beratung dieses Tagesordnungspunktes um eine kurze Sitzungsunterbrechung, da sich für die SPD/Grüne-Gruppe noch kurzfristig Klärungsbedarf ergeben hat.

Der Ratsvorsitzende unterbricht die Sitzung von 18.21 Uhr bis 18.23 Uhr.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung schlägt Beigeordneter Tolsdorf für die SPD/Grüne-Gruppe vor, Ratsherrn Ehmke zum ersten stellvertretenden Ratsvorsitzenden zu wählen.

Ratsherr Imke schlägt für die CDU/FDP-Gruppe vor, Beigeordneten Hummert zum zweiten stellvertretenden Ratsvorsitzenden zu wählen.

Da keine weiteren Kandidaten benannt werden, entscheidet der Ratsvorsitzende durch Handzeichen zu wählen.

Der Samtgemeinderat wählt einstimmig

Ratsherrn Ehmke zum ersten stellvertretenden Ratsvorsitzenden und Beigeordneten Hummert zum zweiten stellvertretenden Ratsvorsitzenden.

(SG/SGR/02/2019 vom 27.06.2019, S.4)

Punkt Ö 10) Ersetzung eines Ausschussmitgliedes
Vorlage: FB 1/037/2019

Der Samtgemeinderat beschließt ohne weitere Aussprache einstimmig (19 Ja-Stimmen):

Die Veränderungen in den Ausschüssen im Rat der Samtgemeinde Fürstenau werden gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG wie folgt festgestellt:

1. Ausschuss für Ordnung, Brandschutz und Kultur

Nachfolger von Ratsherrn Lühn : Ratsherr Ehmke

2. Ausschuss für Finanzen und strategische Entwicklung

Nachfolger von Ratsherrn Lühn als Stellvertreter: Ratsherr Ehmke

3. Familien- und Bildungsausschuss

Nachfolger von Ratsherrn Lühn als Stellvertreter: Ratsherr Ehmke

(SG/SGR/02/2019 vom 27.06.2019, S.5)

Punkt Ö 11) Ersetzung eines stellvertretenden Mitgliedes im Samtgemeindeausschuss
Vorlage: FB 1/025/2019

Der Samtgemeinderat beschließt ohne weitere Aussprache einstimmig (19 Ja-Stimmen):

Die Veränderung im Samtgemeindeausschuss wird gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG wie folgt festgestellt:

Nachfolgerin von stellvertretenden Beigeordneten Gans: Ratsfrau Nestroy

(SG/SGR/02/2019 vom 27.06.2019, S.5)

Punkt Ö 12) Umsetzung des Investitionskonzepts für die KiTas der Samtgemeinde Fürstenau
Vorlage: FB 4/006/2019

Der Samtgemeinderat beschließt ohne weitere Aussprache einstimmig (19 Ja-Stimmen):

Die Samtgemeinde Fürstenau begrüßt ausdrücklich die Bereitschaft aller Träger am Ausbau der U3-Betreuung mitzuarbeiten.

Eine neue Krippengruppe ist im Bereich der Stadt Fürstenau einzurichten. Hierzu sind sowohl für den Evangelischen Kindergarten St. Georg Fürstenau wie auch für den Katholischen Kindergarten St. Katharina mögliche Bebauungsvorschläge sowie eine grobe Kostenschätzung und ein möglicher Bauzeitenplan zu erarbeiten. Diese sind sobald wie möglich dem Samtgemeindeausschuss vorzulegen, um zu entscheiden, welchem Träger die Erweiterung um eine Krippengruppe angeboten werden soll.

Erforderliche Planungskosten werden außerplanmäßig bereitgestellt.

Die weitere Krippenkonzeption ist dem Ausschuss für Finanzen und strategische Entwicklung nach Vorliegen der Anmeldezahlen für das KiTa-Jahr 2020/2021 erneut vorzulegen.

(SG/SGR/02/2019 vom 27.06.2019, S.5)

Punkt Ö 13) Erweiterung der Grundschule Fürstenau
Vorlage: FG 40/017/2019

Der Samtgemeinderat beschließt ohne weitere Aussprache einstimmig (19 Ja-Stimmen):

1. Dem Planungsentwurf für die Grundschule Fürstenau mit einem Kostenvolumen von rd. 1.800.000 € wird zugestimmt.
2. Im lfd. Haushalt sind 600.000 € für das Jahr 2019 und 600.000 € als Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2020 eingeplant. Die noch fehlenden 600.000 € werden im Haushaltsplan 2020 zusätzlich veranschlagt.

(SG/SGR/02/2019 vom 27.06.2019, S.6)

Punkt Ö 14) Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten
Vorlage: FB 1/027/2019

Der Samtgemeinderat beschließt ohne weitere Aussprache einstimmig (19 Ja-Stimmen):

Die Samtgemeinde Fürstenau unterstützt die Bestrebungen zur nachhaltigen Entwicklung der Städte im Sinne des Entwicklungsziels 11 - Städte sollen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig entwickelt werden.

Dieses Ziel wird durch Unterzeichnung der Agenda für Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene anerkannt.

(SG/SGR/02/2019 vom 27.06.2019, S.6)

Punkt Ö 15) 53. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau
Vorlage: FB 5/026/2019

Der Samtgemeinderat beschließt ohne weitere Aussprache einstimmig (19 Ja-Stimmen):

Feststellungsbeschluss:

1. Den dargelegten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.
2. Die vorliegende 53. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau einschließlich Begründung, Umweltbericht inkl. Artenschutzbeitrag und Schalltechnische Untersuchung wird unter Berücksichtigung der zum Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 BauGB und 4 Abs. 1 BauGB und des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB gefassten Einzelbeschlüsse beschlossen.

(SG/SGR/02/2019 vom 27.06.2019, S.6)

Punkt Ö 16) Finanzausgleich Samtgemeinde Fürstenau
Vorlage: FB 3/009/2019

Samtgemeindeverwaltungsoberrätin Moormann erläutert den vorgesehenen Verteilerschlüssel. Um eine mögliche Verbesserung der Finanzlage der Mitgliedsgemeinden zu erreichen, ist beabsichtigt, diese am Ergebnis der Samtgemeinde im Verhältnis ihrer Samtgemeindeumlagezahlungen zu beteiligen. Die Samtgemeindeumlage macht 35 % der Einnahmen aus Zuweisungen und allgemeinen Umlagen aus. Somit werden 35 % des Jahresergebnisses auf die Mitgliedsgemeinden verteilt.

Folgende Samtgemeindeumlage-Zahlungen wurden in 2018 geleistet:

Gemeinde Berge	=	1.008.013 € (= anteilig 21 %)
Gemeinde Bippen	=	776.421 € (= anteilig 16 %)
Stadt Fürstenau	=	<u>3.054.858 € (= anteilig 63 %)</u>
		4.839.292 €

Für das Jahr 2018 bedeutet dieses konkret:

Vom Jahresergebnis 2018 in Höhe von 1.728.150 € werden 35 % = **604.852 €** an die Mitgliedsgemeinden wie folgt verteilt:

Gemeinde Berge	=	127.019 € (= anteilig 21 %)
Gemeinde Bippen	=	96.776 € (= anteilig 16 %)
Stadt Fürstenau	=	<u>381.057 € (= anteilig 63 %)</u>
		604.852 €

Die Gruppensprecher begrüßen den vorgestellten Verteilerschlüssel und sehen darin eine sachgerechte Handlungsgrundlage.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (19 Ja-Stimmen):

Nach dem vorgestellten Schlüssel sollen beginnend ab dem Haushaltsjahr 2018 Überschüsse der Samtgemeinde Fürstenau im Rahmen einer Zuwendung an die Mitgliedsgemeinden gezahlt werden. Die Zuwendung wird im Verhältnis der gezahlten Samtgemeindeumlage aufgeteilt.

(SG/SGR/02/2019 vom 27.06.2019, S.7)

Punkt Ö 17) Zügigkeit und Raumkonzept der IGS Fürstenau
Vorlage: FG 40/016/2019

Der Samtgemeinderat beschließt ohne weitere Aussprache einstimmig (19 Ja-Stimmen):

Für die Schulentwicklungsplanung der IGS Fürstenau wird eine 6-Zügigkeit als Grundlage festgelegt.
 Auf Grundlage des Raumprogramms des Landkreises Osnabrück ist innerhalb des Bestandes für eine 6-Zügigkeit zu planen.
 Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungsleistungen für die Sanierung der IGS Fürstenau auszuschreiben.

(SG/SGR/02/2019 vom 27.06.2019, S.7)

Punkt Ö 18) Grundsatzbeschluss zur nachhaltigen Wärmeversorgung in der Samtgemeinde Fürstenau
Vorlage: FG 60/014/2019

Samtgemeindebürgermeister Trütken erläutert den Sachverhalt.

Auf Nachfrage von Beigeordnetem Hummert erklärt er, dass es sich zunächst um einen Grundsatzbeschluss handelt. Auf der Grundlage des energetischen Quartierskonzepts werde geprüft, welche Möglichkeiten einer klimafreundlichen Wärmeversorgung zur Ausschreibung kommen können. Die Ausschreibung werde dann von der Zentralen Vergabestelle begleitet.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (19 Ja-Stimmen):

1. Zur Unterstützung der Nachhaltigkeits- und insbesondere der Klimaziele soll die Energieversorgung kommunaler Gebäude zukünftig mit einem höheren Anteil regenerativer Energie betrieben werden.
2. In einem ersten Schritt soll die Energieversorgung der IGS-Fürstenau und der Grundschule Fürstenau optimiert werden. Der Primärenergiefaktor soll dabei möglichst < 0,5 betragen.
3. Bei einer Vergabe der Wärmeversorgung im nächsten Jahr ist diese Anforderung in die Ausschreibung aufzunehmen.

(SG/SGR/02/2019 vom 27.06.2019, S.8)

Punkt Ö 19) Verkehrsführung "Am Gültum" und Parkplatz an der IGS-Turnhalle, in Fürstenau
Vorlage: FB 6/006/2019

Der Samtgemeinderat beschließt ohne weitere Aussprache einstimmig (19 Ja-Stimmen):

Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von insgesamt 120.000,00 € wird zugestimmt.

(SG/SGR/02/2019 vom 27.06.2019, S.8)

Punkt Ö 20) Bericht des Samtgemeindebürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Der Bericht über wichtige Angelegenheiten liegt den Mitgliedern des Samtgemeinderates schriftlich vor.

Samtgemeindebürgermeister Trütken ergänzt den Bericht um die folgenden Punkte:

- Björn Thümler, Niedersächsischer Minister für Wissenschaft und Kultur war am 22. Mai zu Gast auf der Schlossinsel.
- Grant Hendrik Tonne, Niedersächsischer Kultusminister war am 26. Juni zu Gast in der OBS Berge und hat sich über die Profilklassen Sport informiert.

- Am 21. Juni fand eine Veranstaltung zum Thema „Global denken und lokal handeln – Nachhaltige Kommune“ gemeinsam mit dem Jugendparlament statt.
- Brückenhaus:

Nach Freilegung und Dokumentation durch den Archäologen wurden in einer Veranstaltung Ideen zur Sicherung gesammelt. Diese wurden überarbeitet und mit Archäologie und Denkmalschutz abgestimmt. Auf dieser Grundlage wurden erste Kostenschätzungen eingeholt und Förderanträge vorbereitet. Eine weitere Abstimmung wird erfolgen.

(SG/SGR/02/2019 vom 27.06.2019, S.9)

Punkt Ö 21) Anträge und Anfragen

Punkt Ö 21.1) Digitalpakt

Auf Nachfrage von Ratsfrau Knocke, ob die Bibliothek der IGS in den Digitalpakt einbezogen werde, erklärt Samtgemeindebürgermeister Trütken, dass zunächst die Förderrichtlinien des Landes abgewartet werden müssten.

(SG/SGR/02/2019 vom 27.06.2019, S.9)

Punkt Ö 21.2) Ersatz von Benzinrollern durch E-Bikes - Anregung

Um den Verbrauch fossiler Brennstoffe zu reduzieren und einen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele zu leisten, regt Ratsherr Sievers-Over-Behrens an, über ein Zulassungsverbot von Benzinrollern, die in ihrer Fahrleistung durch E-Bikes ersetzt werden können, nachzudenken.

Er schlägt vor, die Thematik in den Fraktionen zu beraten und die Anregung über den Landkreis Osnabrück an die zuständigen Stellen weiterzuleiten.

(SG/SGR/02/2019 vom 27.06.2019, S.9)

Punkt Ö 21.3) Feuerwehrbedarfsplan

Beigeordneter Hummert erkundigt sich nach der weiteren Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplanes.

Samtgemeindebürgermeister Trütken erklärt, dass man sich mit der Leitung der Feuerwehr, dem Planer und den Gruppen auf einen Termin verständigt habe. Das Ergebnis werde in der Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Brandschutz und Kultur am 22.08.2019 vorgestellt. Er weist darauf hin, dass es zunächst um eine Priorisierung aus „Sachlichkeit und Fachlichkeit“ gehe. Erst wenn geprüft werde, welche Maßnahmen Schritt für Schritt umgesetzt werden können, könnten die Kosten benannt werden.

(SG/SGR/02/2019 vom 27.06.2019, S.9)

Punkt Ö 21.4) Befuerung Windenergieanlagen

Ratsherr Schwietert erkundigt sich nach dem Stand der bedarfsgerechten Befuerung der Windenergieanlagen.
Samtgemeindebürgermeister Trütken teilt mit, dass dieses auf Ebene der noch offenen Verfahren bei den Mitgliedsgemeinden erfolgen könne oder spätestens wenn es verpflichtend werde. Ein konkreter Zeitraum sei jedoch noch nicht benennbar.

(SG/SGR/02/2019 vom 27.06.2019, S.10)

Punkt Ö 22) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(SG/SGR/02/2019 vom 27.06.2019, S.10)

Punkt Ö 23) Schließung der öffentlichen Sitzung

Der Ratsvorsitzende schließt um 19.04 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates der Samtgemeinde Fürstenau.
Zuhörer und Pressevertreter verlassen den Sitzungssaal.

(SG/SGR/02/2019 vom 27.06.2019, S.10)

Der Ratsvorsitzende

Der Samtgemeindebürgermeister

Die Protokollführerin